Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen, HPTs und Kindertagespflegestellen

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Stand: 16. November 2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Kindern mit **akuten Symptomen einer übertragbaren Krankheit** wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit bzw. Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen und/oder Durchfall

ist der Besuch der Kita, HPT oder Kindertagespflegestelle **nicht erlaubt**.

Ein Besuch der Kita/HPT/Kindertagespflegestelle ist **erst wieder möglich**, wenn

- das Kind bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist,
- das Kind **24 Stunden fieberfrei** war und
- zusätzlich ein entsprechendes **ärztliches Attest oder ein negativer Corona-Test** (PCR- oder Antigen-Test) vorliegt (Entscheidung über Test trifft Ärztin/Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Kita/HPT/Kindertagespflegestelle gehen?

Vorab ist zu sagen: Eine **Besuchspflicht** der Betreuungseinrichtung gibt es nicht.

- Kindern in Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflegestelle/HPT bis zum Schulalter und Schulkindern der Grundschulen/Grundschulstufen ist der Besuch der Betreuungseinrichtung mit **leichten, neu auftretenden nicht fortschreitenden Krankheitssymptomen** (wie Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten ohne Fieber) **erlaubt**.
- Für Kinder **ab der Jahrgangsstufe 5** gilt:
    - Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Besuch der Betreuungseinrichtung nicht erlaubt.
    - Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist **erst wieder möglich**, wenn
        - nach **mindestens 48 Stunden** nach Auftreten der Symptome **kein Fieber** entwickelt wurde und
        - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine SARS-CoV-2-Infektion ausgeschlossen wurde.